Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6009**
17. Wahlperiode 26. 05. 2011

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010
– Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Mai 2011
– II A 6 – H 3045/11/10012 –

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über das Vermögen und die Schulden für das Haushaltsjahr 2010 (Vermögensrechnung*) vor. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsrechnung) habe ich bereits mit Schreiben vom 14. April 2011 vorgelegt.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2010 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Bundesrates gerichtet.

* Hier nicht abgedruckt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333